

30. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)

Welche Aktivitäten zur Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen plant die Bundesregierung für das Jahr 2017 (bitte die einzelnen Aktivitäten, das jeweils zuständige Bundesministerium und die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel nennen), und in welcher Weise wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen entsprechend Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention in diese Planungen einbezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 27. Juli 2016**

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2017 sind im Einzelplan des Bundesministeriums des Innern für den „Leistungssport der Menschen mit Behinderung“ (Kapitel 0601 Titel 684 21 Erl. 7) Haushaltsmittel in Höhe von 6 078 000 Euro veranschlagt. Aus dem Titel werden Ausgaben der Sportjahresplanung des Deutschen Behindertensportverbands e. V. (DBS), des Deutschen Gehörlosen-Sportverbands e. V. (DGS) und des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenschachbunds e. V. (DBSB) sowie Ausgaben für das Leistungssportpersonal beim DBS und DGS gefördert. Ferner werden hieraus die Organisationskosten zur Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen im Inland bezuschusst. Außerdem sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung, insbesondere zur Ausgestaltung inklusiver Sportangebote im Leistungssport, eingeplant.

In Kapitel 0601 Titel 684 21 Erl. 10.5 wurden im Bundeshaushalt 2017 für Special Olympics Deutschland e. V. (SOD) Haushaltsmittel in Höhe von 280 000 Euro zur Förderung der Sportjahresplanung und des Leistungssportpersonals veranschlagt.

Darüber hinaus bezuschusst das Bundesministerium des Innern die Entsendekosten zu den Paralympischen und Deaflympischen Spielen sowie zu den World Games von Special Olympics International. Für die Entsendekosten von DBS, DGS und SOD sind im Bundeshaushalt 2017 bei Kapitel 0601 Titel 684 23 Erl. 2 Haushaltsmittel in Höhe von 1 050 000 Euro eingeplant.

Im Rahmen der Aufstellung der Bundeshaushalte werden die Verbände des Leistungssports der Menschen mit Behinderung jährlich nach ihrer mittelfristigen Bedarfsplanung befragt. Eine umfassende Einbindung nach Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist damit gewährleistet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zur Förderung des Sports von Menschen mit Behinderung im Entwurf des Haushaltsplans 2017 Mittel für folgende Maßnahmen eingestellt:

- an den DBS für die Koordinierung und Qualitätssicherung von Angeboten im Bereich des Rehabilitationssports und des Funktionstrainings auf Bundesebene u. a. die Fortbildung von Übungsleiterinnen/-leitern und Fachärztinnen/-ärzten Zuwendungen zu den Personalkosten bis zu 240 000 Euro;

- für Versehrtenleibübungen bis zu 220 000 Euro;
- an den SOD zur Förderung der Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung im Sport Zuwendungen zu den Personalkosten bis zu 100 000 Euro;
- für die Förderung von Modellprojekten zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung im und durch Sport bis zu 80 000 Euro.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) wird im Jahr 2017 aus Mitteln des Ausgleichsfonds für das Projekt „Qualifiziert für die Praxis: Inklusionsmanager/innen für den gemeinnützigen Sport“ bis zu 667 000 Euro erhalten. Dieses Projekt wird vom Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen (§ 64 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch SGB IX) unterstützt.

Für die vorgenannten Maßnahmen sind die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und die Abstimmung mit ihren Verbänden selbstverständlich und unabdingbar für die erfolgreiche Durchführung. Den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention wird entsprochen.

31. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)

Inwieweit sind bei den im Entwurf des Bundeshaushaltes 2017 geplanten Maßnahmen zur Förderung des Sports in den Bundesministerien für Gesundheit, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt (bitte die einzelnen Aktivitäten, das jeweils zuständige Bundesministerium und die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 27. Juli 2016**

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit werden die Teilnehmer der Weltspiele der Organtransplantierten, die alle zwei Jahre in einem anderen Land stattfinden, mit der Übernahme der Flugkosten (günstigstes Ticket) und der Teilnehmerpauschale unterstützt.

Durch die Weltspiele der Organtransplantierten wird die Öffentlichkeit grundsätzlich auf das wichtige Thema Organspende aufmerksam gemacht und gleichzeitig kann aufgezeigt werden, wie leistungsfähig Organtransplantierte sein können. Daher wurden Mittel in Höhe von 50 000 Euro für diese Aktivität in den Entwurf des Bundeshaushalts 2017 aufgenommen.

Als finanzieller Träger der Bundesjugendspiele unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Bundesjugendspiele jährlich mit insgesamt 200 000 Euro. Mit der Erweiterung des Angebots der Bundesjugendspiele um das „Programm Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“ im Schuljahr 2009/2010 wurde die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an den Bundesjugendspielen

verankert. Hierdurch wurde eine Lücke geschlossen und dem berechtigten Anliegen vieler Schülerinnen und Schüler und Eltern Rechnung getragen. Die Bundesjugendspiele haben bereits mit der Einführung des Programms als erste Institution in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention vollumfänglich umgesetzt.

Das Projekt „Integrationsprojekt ZERUM (Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung)“ des Vereins zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V. am Stettiner Haff konzentriert sich insbesondere auf die Integration/Inklusion von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien bzw. aus sozialen Brennpunkten. Schwerpunktmaßiges Ziel ist u. a. durch die Qualifizierung von sozialen Fachkräften aus der Kinder- und Jugend-Behindertenhilfe, durch eine verstärkte Förderung der Familienarbeit und der inhaltlichen Weiterentwicklung der bewegungs- und körperorientierten Projektpraxis unter gezielter Einbeziehung der Projekte „Wappen von Ueckermünde“ (Rolli-Segler) und SilaVega (Schwimmender Lernort) den Inklusionsgedanken in der Projektarbeit weiter zu verankern und zu verstetigen. Hierfür stellt das BMFSFJ 2017 Fördermittel in Höhe von 62 000 Euro bereit.

Ziel des Programms der Deutschen Sportjugend (dsj) „Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport“ (ZI:EL) ist es, innovative Engagementbereiche für und mit jungen Menschen zu erschließen. Zur Stärkung der Sportstrukturen sollen mit dem vom BMFSFJ geförderten Programm „ZI:EL+“ (2016 bis 2018) innovative Projekte und Einzelmaßnahmen mit Modellcharakter zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements gefördert werden. Hierfür stellt das BMFSFJ für das Haushaltsjahr 2017 Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit unterstützt das BMFSFJ die dsj und ihre Mitgliedsverbände bei ihren Bemühungen um die sportliche Jugendbildung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Für 2017 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 3,13 Mio. Euro eingeplant. Damit fördert und fordert die dsj gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen im Kontext der Umsetzung ihrer übergeordneten Schwerpunktsetzungen u. a. eine selbstbestimmte Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderung. Inklusion wird dabei als ein dynamischer Prozess von Teilhabe und Vielfalt verstanden. Die dsj hat im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung bereits 2014 ein Strategiepapier zum Themenfeld Inklusion verabschiedet, um eine Implementierung dieses bedeutsamen Themenfeldes in ihren Strukturen noch systematischer, kontinuierlicher und qualitätsorientierter sicherzustellen.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Lernort- und Orientierungsdienst und zugleich eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements. Die Träger werden für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen pädagogischen Begleitung während des Freiwilligendienstes vom BMFSFJ bezuschusst. Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen in Einrichtungen des Sports wird durch die dsj umgesetzt. Im Haushaltsjahr 2017 werden für den Sportbereich insgesamt Bundesmittel in Höhe von bis zu 4,525 Mio. Euro eingeplant.

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) kann von Menschen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht geleistet werden und steht auch Menschen mit Behinderungen offen. Mit den im Haushaltsentwurf 2017 eingeplanten Mitteln in Höhe von 5,742 Mio. Euro wird der Einsatz von

Bundesfreiwilligendienstlern in Einsatzstellen der beiden BFD-Zentralstellen im Sport (der dsj und dem Allgemeinen Sportclub Göttingen) unterstützt.

Ziel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist es, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen. Dies gilt auch für den Bereich „Sport für Entwicklung“. So wurde zum Beispiel in Südafrika ein Handbuch zur Trainerausbildung zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen entwickelt. In Namibia wurde ein barrierefreies Sport- und Förderzentrum gebaut. Derzeit werden die den parlamentarischen Beratungen für den Bundeshaushalt 2017 zugrunde liegenden Planungen erstellt. Es ist dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, Angaben zu den in 2017 vorgesehenen finanziellen Mitteln für Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit Behinderungen im Sport zu machen.

32. Abgeordneter  
**Özcan Mutlu**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen und Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Aussagen von EU-Bildungskommissar Tibor Navracsics ziehen, welcher darauf aufmerksam macht, dass größtenteils europäische Werte vor Ort verteidigt werden müssen, da die jüngsten Terroranschläge in Europa von Tätern verübt wurden, die in europäischen Bildungssystemen ausgebildet worden sind ([http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEM0-16-2179\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEM0-16-2179_de.htm)), und welchen Erkenntnis- bzw. Forschungsstand hat die Bundesregierung in Bezug auf Präventionsarbeit der Länder an Schulen zur Bekämpfung von Radikalisierung?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 27. Juli 2016**

Die Bundesregierung wird die in ihrer Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung enthaltenen Maßnahmen ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2016/Strategie%20der%20Bundesregierung%20zur%20Extremismuspr%C3%A4vention%20und%20Demokratief%C3%B6rderung.pdf?\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2016/Strategie%20der%20Bundesregierung%20zur%20Extremismuspr%C3%A4vention%20und%20Demokratief%C3%B6rderung.pdf?_blob=publicationFile)) intensiv umsetzen und auf dieser Basis den Dialog mit den Ländern auch zur Bekämpfung von Radikalisierungsphänomenen in der Gesellschaft weiterentwickeln. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie der Trägerförderung durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) werden einzelne Projekte und Träger (u. a. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Dialog macht Schule, Netzwerk für Demokratie und Courage, Prävention von Neosalafismus und Rechtsextremismus – Strukturierte Clearingverfahren und Case Management in Sozialraum und Schule) gefördert, die auch einen Schulbezug in ihrer Präventionsarbeit haben.

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse in Bezug auf die in Verantwortung der Länder durchgeführte Präventionsarbeit an Schulen zur Bekämpfung von Radikalisierung vor.